

Pressemitteilung Nr. 614 zu Corona

27.04.2022

## **Heute 269 Infektionen – ein Todesfall Ministerrat verlängert Allgemeinverfügung um vier Wochen**

**Mit 281 Fällen vom Dienstag stieg die Gesamtzahl der Infektionen seit Beginn der Pandemie auf 53.614 und die Sieben-Tage-Inzidenz auf 765,8. Das ist der höchste Wert seit dem 18. April. Heute sind 269 Erstmeldungen übermittelt worden. Die Inzidenz dürfte sich damit kaum verändern, da in etwa dieselbe Zahl an Infektionen – nämlich 274 Fälle vom 20. April – morgen aus der Berechnung der Sieben-Tage-Inzidenz herausfallen.**

**Verstorben ist eine 98-jährige vollständig geimpfte Heimbewohnerin. Die Zahl der mit oder an Corona Verstorbenen steigt damit auf 279.**

Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrer gestrigen Kabinettsitzung beschlossen, dass die Geltungsdauer der Sechzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung um weitere vier Wochen bis einschließlich 28. Mai 2022 verlängert wird. Demnach bleibt jeder angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. Sobald das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die zur Umsetzung dieses Beschlusses notwendige Allgemeinverfügung erlassen hat, werden wir diese in unsere Homepage unter Coronavirus – Downloads einstellen.

Im Zuge dieser Verlängerung erfolgen Anpassungen in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten. In diesen Einrichtungen ist der Besuch wieder ohne Einschränkungen möglich. Die bisherigen Testpflichten im Bereich der Kinderbetreuung entfallen ab dem 1. Mai 2022. Für Schulen gilt dies sowohl hinsichtlich der regelmäßigen Testungen als auch für anlassbezogene Testungen nach einem Infektionsfall.